



1. Internationaler Wild-Rohschinken-Wettbewerb

Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks
Baden-Württemberg mbH - handelnd für den
Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk
in Baden-Württemberg - und die Landesmesse
Stuttgart GmbH.

Prüfungsort

Messe Stuttgart, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart

Teilnahmeberechtigung

An diesem Wettbewerb können handwerklich arbeiten-
de Produzenten teilnehmen, welche die eingereichten
Produkte auch gewerblich verkaufen dürfen.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Datenschutz

Die eingesandten Proben müssen den lebensmittel-
rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den der »Leit-
sätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse«, entsprechen.
Eingereichte Proben werden vom Veranstalter nicht
zurückgesandt. Die Kosten für angemeldete, nicht einge-
sandte Proben werden nicht zurückerstattet. Nicht
ausreichend frankierte, zu spät eingesandte Proben
und/oder genussuntaugliche Produkte werden von der
Bewertung ausgeschlossen; die entrichtete Teilnehme-
gebühr wird nicht zurückerstattet. Hinsichtlich der
Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten beachten
Sie bitte unsere Information auf Seite 4 dieser Anmelde-
unterlagen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Probe
€ 60,00 + 19% USt. = € 71,40

Die Anmeldung für die einzelnen Wettbewerbe erfolgt
über den beiliegenden Anmeldebogen. Mit der Anmeldung
muss die entsprechende Teilnahmegebühr an die
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks mbH
Volksbank Stuttgart eG, BIC VOBADSSXXX,
IBAN DE92 6009 0100 0176 2450 06 überwiesen werden.

Anmeldeschluss

20. August 2021

Die Anmeldung ist einzusenden an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart
oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Prämierung

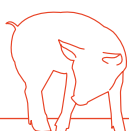
Prämierte Produkte erhalten einen Preis bestehend aus
einer Urkunde und einem schwarzen Aufsteller. Dieser
wird je nach Platzierung mit goldenen, silbernen oder
bronzefarbenen Aufklebern versehen. Aus der Urkunde
geht jeweils die Art der Wettbewerbsarbeit mit Nennung
der Verkehrsbezeichnung hervor.

Probengröße

Nur ganze (nicht angeschnittene) Proben -
Mindestgewicht ca. 1kg.

**Angeschnittene Proben nehmen nicht am
Wettbewerb teil!**

**Jetzt geht's um die Wurst!
Mitmachen und abräumen!**





Probenanzahl

Jeder Betrieb darf **maximal 3 Proben** zur Bewertung einreichen, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur **eine Probe** gemeldet werden.

Bewertungskriterien und ihre Höchstpunktezahl

Der Bewertung werden die bewährten Prüfbestimmungen zugrunde gelegt (5-Punkte-Schema):

1. **Äußere Beschaffenheit**
2. **Farbe, Aussehen, Zusammensetzung**
3. **Konsistenz**
4. **Geruch und Geschmack**

Beurteilungstabelle für die einzelne Wurstsorte:

Gold	5,00 Punkte
Silber	4,50 - 4,99 Punkte
Bronze	4,00 - 4,49 Punkte

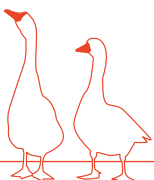
Probenanlieferung

Die Wettbewerbsproben sind so abzusenden, dass sie bis Freitag, 17.09.2021 - spätestens bis 16:00 Uhr - eingegangen sind.

Frachtfrei an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstr. 5-7
70188 Stuttgart

Alternativ
können die Proben am Freitag, 17.09.2021
zwischen 06:00 und 16:00 Uhr direkt
bei der Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstr. 5-7 in 70188 Stuttgart, abgegeben
werden. Nach 16:00 Uhr besteht keine Annahmefähigkeit mehr!

**Die Prüfung der eingesandten Proben
findet am Sonntag, den 19. September 2021,
um 11:00 Uhr statt.**



Anmeldung zum 1. Wild-Rohschinken-Wettbewerb

Es können maximal 3 Proben angemeldet werden, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden. Bitte genaue Verkehrsbezeichnung in Druckschrift angeben: (Diese Bezeichnung wird auf die Urkunde übernommen.)

1.

2.

3.

Vor- und Zuname

genaue Firmenbezeichnung,
die auf der Urkunde erscheinen soll

Straße

PLZ/Ort

Innung

Telefon

Fax

E-Mail

Die Teilnahmegebühren wurden überwiesen.

Mit dieser Anmeldung erkenne(n) ich/wir die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen an:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Anmeldeschluss: 20. August 2021

Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart oder per E-Mail: info@fleischerbw.de





Datenschutzblatt bei SÜFFA-Wettbewerben

Information bei Erhebung personenbezogener Daten beim Betroffenen oder bei Dritten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH, Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart, Geschäftsführer Ulrich Klostermann und Wolfgang Herbst - handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg - erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten sowie die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages sowie hinsichtlich der Information zu in Zukunft stattfindenden SÜFFAs erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten mit den Ergebnissen der Wettbewerbe findet statt an die Messe Stuttgart, die Fach- und Tagespresse und an die Gewerblichen Schulen. Des Weiteren werden diese Daten auf der Homepage des Landesinnungsverbandes des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg und der Messe Stuttgart veröffentlicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Für die Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (Berufsschulwettbewerbe) werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben: Name, Geschlecht, Ausbildungsberuf, Adressdaten, besuchte Schule. Diese Daten werden über die jeweilige Gewerbliche Schule erhoben.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

